

Te tomer Kreisblatt.

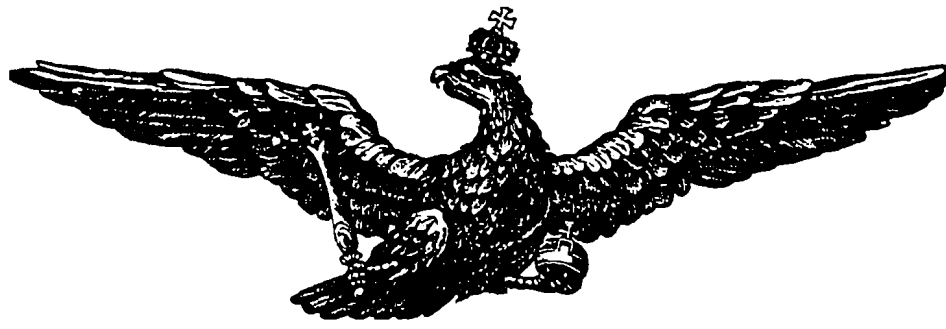
Erste

Dienstag, Donnerstag und
Sonntags.

Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.
pro Quartal.

Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.



Inserate

werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26b
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1371.

Nr. 87

Berlin, den 30. Juli 1887

31. Jahrg.

Rundschau.

Unser Kaiser hatte am Mittwoch Abend, nachdem er am Vormittage eine längere Fußpromenade gemacht, die in der Villa Lehnhof stattfindende Soiree besucht. Donnerstag Vormittag nahm der Kaiser wieder ein Bad und machte später eine Spazierfahrt. Zum Diner waren verschiedene Persönlichkeiten geladen worden. Das Befinden des hohen Herrn ist das denkbar günstigste. Sonnabend trifft der Statthalter Fürst Hohenlohe in Gastein ein. In der nächsten Woche steht in Gastein der Kaiser von Oesterreich zu erwarten. Um dieselbe Zeit wird, wie schon gemeldet, auch Prinz Wilhelm zum Besuch bei dem Kaiser eintreffen. — Die Kaiserin erfreut sich, wie aus Homburg gemeldet wird, des erwünschtesten Wohlseins.

Sämtliche Meldungen über den Tag der Zusammenkunft des Reichskanzlers mit dem Grafen Kalnoth müssen, wie die „Fr. Ztg.“ schreibt, einstweilen noch als Vermutung beruhend bezeichnet werden, denn dieser Tag ist bis zur Stunde noch nicht festgesetzt. Wichtig ist nur, daß die Zusammenkunft überhaupt stattfindet. — Am 28. Juli feierte Fürst Bismarck mit seiner Gemahlin den vierzigsten Hochzeitstag. Die Fürstin steht gegenwärtig im 64. Lebensjahre.

Die Nordostseekanalnie ist nunmehr amtlich festgesetzt worden. Die gegen den bekannten, dem Reichstage vorgelegten Bauplan gemachten Abänderungen sind verhältnismäßig wenig bedeutend.

Der Reichsanzeiger schreibt: Die Interimscheine zur 3/4 procentigen Reichsanleihe vom Jahre 1887 können vom 1. August d. J. ab gegen definitive Schuldverschreibungen umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der Reichshauptkassendirektion in Berlin statt. In der Zeit vom 1. bis 31. August d. J. übernehmen jedoch sämtliche Reichsbank-Hauptstellen, Reichsbankstellen, Reichsbank-Kommanditen und die Reichsbank-Nebenstellen in Barmen, Bochum, Darmstadt, Duisburg, Heilbronn und Wiesbaden die kostenfreie Vermittlung derselben.

Oesterreich Ungarn. Aus Wien kommt die verblüffende Nachricht, Prinz Ferdinand von Koburg habe beschlossen, wenn Rußland seine Wahl nicht anerkennen wolle, doch nach Bulgarien zu gehen und sich auch schon eine bulgarische Uniform machen lassen. Diese Mitteilung steht in so scharfem Widerspruch zu früheren Äußerungen des Prinzen, daß sie fast als ungläublich erscheint. Wiederum jedoch ist es die Haltung der Wiener Presse, welche dieser eigenthümlichen Wandelung der Dinge einen glaubhaften Grund giebt, da dieselbe seit zwei Tagen eine ganz gleiche Metamorphose durchgemacht hat. Das leitende Blatt, welches eben die Koburger Kandidatur in einem längeren Artikel zu Grabe geleitet hatte, fahlet ganz unvermittelt um und erklärt mit Rücksicht darauf, daß die diplomatischen Verhandlungen über die Fürstenwahl noch nicht abgeschlossen sind, und in Berücksichtigung des Umstandes, daß die bedingte Wahlannahme des Prinzen Ferdinand immer noch zu Recht besteht, die ganze Frage als eine offene, indem es zugleich durchblicken läßt, daß die Aussichten des Gemählten durchaus nicht so verzweifelt sind, wie man annimmt.

Frankreich. In Paris hatte es bekanntlich seinerzeit einen wahrhaften Sturm erregt, als man von Enthüllungen eines zu Gunsten Boulangers geplanten Staatsstreiches sprach. Seine Anhänger konnten sich nicht darüber zufrieden geben und forderten Beweise, die jetzt der Abgeordnete Laur gegeben, indem er dritten Personen vertraulich die Namen derjenigen Abgeordneten nannte, die Boulanger zum Staatsstreich aufgefordert hätten. Es hieß zuerst, es seien 94 Generale der Armee gewesen, die Agentur Journier erklärt, indessen die Geschichte folgendermaßen: Am 6. Januar, nach Bismarcks Septennatsrede, habe Boulanger telegraphisch einen Bericht von allen Generalen über die Stärke der Truppen gefordert, sowie darüber, ob die letzteren marschbereit seien. 94 Generale hätten erklärt, sie seien marschfertig, während andere Vorbehalte machten.

Rußland. Infolge von Erörterungen, welche von der deutschen Presse über die Finanzen Rußlands und russische Papiere gemacht worden sind, sieht sich jetzt auch das offizielle „Petersburger Journal“ veranlaßt, gegen die Angriffe, welche in Deutschland gegen die russischen Fonds erhoben werden, Front zu machen und zu erklären, das russische Ministerium treibe keine panslavistische und antideutsche Finanzpolitik, der in der Presse besprochene Vorschlag, die Goldobligationen in Papierobligationen umzuwandeln, stehe dem Ministerium fern. — Aus Petersburg wird der „Köln. Ztg.“ telegraphirt: In den hiesigen leitenden Kreisen hofft man jetzt mehr als je es durchzusehen, daß die Mächte zunächst ihre Erlaubnis zur Ernennung eines russischen Generalgouverneurs für Bulgarien geben. Für diesen Fall ist bereits der Generaladjutant Fürst Smeritsinski aussersehen. An die Möglichkeit der Thronbesteigung durch den Koburger glaubt man also in Petersburg nicht, entgegen den jetzt in Wiener Kreisen herrschenden Ansichten.

England. Salisbury hielt in einer Versammlung eine politische Rede, in welcher er sich dahin aussprach, daß Egypten sich jetzt im Zustande vollkommener Ruhe befinde. Die Gefahr, von den Sudanese angegriffen zu werden, erscheine völlig beseitigt. Auch mache Egypten Fortschritte in der Civilisation. England habe durch das Scheitern der ägyptischen Konvention nichts verloren, Egypten habe aber zwei Jahre der Ruhe gewonnen. Dadurch sei über lange Zeit hinaus der früher bestandene mißliche Zustand verschwunden. Zum Schluß seiner Rede sprach Salisbury seine Verurteilung über den Abschluß der afghanischen Grenzverhandlungen aus.

Italien. Der König von Aethiopien will die Vermittlung der Engländer in dem mit Italien schwebenden Kriege anrufen. Die italienische Regierung wird indessen jede etwaige Intervention mit höflicher Entschiedenheit ablehnen. Sie verlangt volle Genußthuung von den Aethiopiern für den Ueberfall von Saati und dazu gehört vor allen Dingen die Abtretung des untern Massauah gelegenen aethiopischen Berglandes. — Die Cholera zeigt in den von der Seuche angegriffenen Ortshaiten noch keine Abnahme aber auch keine Zunahme.

Niederlande. Aus Holland wird gemeldet, daß der Zustand des Königs Wilhelm fortgesetzt zu den ernstesten Befürchtungen Anlaß giebt. Zu einem alten Blasenleiden hat sich hochgradige Nierensucht und allgemeine Schwäche gesellt. Der König ist 71 Jahre alt. — Die holländische Regierung begnadigte alle diejenigen, welche noch wegen der Seuche angegriffenen Ruhestörungen in Amsterdam in Haft waren.

Nachrichten aus dem Kreise und Verschiedenes.

Das königliche Ober-Verwaltungsgericht hat in einem Spezialfalle entschieden, daß in der eigenen Trunkfähigkeit des Gaists oder Schankwirths ein Grund zur Entziehung der Schankkonzession zu sehen ist.

Mit Rücksicht auf das allgemeine Interesse, welches dieses Erkenntnis haben dürfte bringen wir nachstehenden Passus aus demselben hiermit zur Kenntniß

Nach den eidlichen Zeugen-Aussagen ist als erwiesen anzusehen, daß der Beklagte, welcher nach dem Zeugniß des Oberstabsarztes Dr. K. an Krankheitserscheinungen, die auf reichlichen Alkoholgenuß hindeuten, leidet und nach dem Zeugniß des Dr. A. in der Zeit vom 30. Dezember 1884 bis zum 3. Januar 1885 im Krankenhause zu B. am delirium tremens behandelt worden ist, sich seit einigen Jahren dem übermäßigen Genuße geistiger Getränke und zwar bis zu einem Grade ergeben hat, daß er häufig eingetrunken gewesen ist. Es giebt dies zu der Besorgniß Anlaß, daß er sich auch in Zukunft dem übermäßigen Genuße geistiger Getränke hingeben, in Folge solchen Bewußtseins seiner Verpflichtung, das Verhalten der Gäste seines Lokals zu überwachen und Ausschreitungen derselben zu begegnen, genügend nachzukommen häufig außer Stande sein, durch ungenügende Aufsichtsführung Ausschreitungen der Gäste, namentlich im Genuße geistiger Getränke, begünstigen, hierdurch aber seinen Gewerbebetrieb zur Förderung der Böhlerlei mißbrauchen wird.

Ihm steht danach eine derjenigen Eigenschaften, welche bei Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe der Schankwirthschaft an ihn nach § 33 der Gewerbeordnung vorausgesetzt werden mußten.

Zehlendorf. Nächsten Sonnabend, den 6. August, bezieht der Gesangverein „Vedertafel“ im Fiedschen Saale hier selbst sein 11. Stützungsfest. Das zu demselben aufgestellte Programm ist ebenso gewählt wie reichhaltig. Als Schluß des Festes findet ein Ball in dem anläßlich dieses Festes geschmackvoll decorirten Saale statt.

Brick. Das erste Stützungsfest der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, welches heute, Sonnabend, in Engel's Salon hier selbst begeben wird, besteht in der Weihe der Spritze und einem Ball. Die Theilnahme an diesem Ehrenfeste des beliebten Vereins wird hoffentlich eine recht rege und erwünschte sein.

Adlershof. Hier selbst beginnt, wie die Post. Ztg. schreibt, die Grundstückspekulation bereits etwas stürmisch zu werden. Im Wesentlichen besteht der Ort aus einer langen Straße, an deren Anfang der Bahnhof liegt. Die Spekulation hat sich nunmehr weiter hinaus erstreckt, da an der Hauptstraße alles Terrain vergeben ist, und sie bemüht sich jetzt um eine Verlegung des Bahnhofes, um das neue Terrain zum Hauptterrain zu machen. Sie führt hierzu Gründe der Sicherheit für das Publikum an. Die alten Anwohner wehren sich aber gegen diese Aufmerksamkeit, und so ist der Interessentkampf in die bisher friedliche Kolonie eingeleitet.

Grünau. Am Donnerstag früh befuhr der Revisionszug abermals die Görlicher Bahn. Namentlich fanden die am Sonntag meist besuchten Stationen ganz besondere Beachtung.

Nowawes. Bei dem diesjährigen Königsschießen des Schützenvereins für Nowawes und Neuendorf errang Herr Schlossermeister Albert Wegener die Königsmünze für die Kaiserin. Auf die darauf bezügliche Mittheilung ist der Gilde laut „B. Z.“ folgendes Antwortschreiben zugegangen. „Koblenz, den 14. Juli 1887 Ihre Majestät die Kaiserin-Königin haben die Meldung vom 2. d. M. mit Dank entgegenzunehmen geruht und lassen der Schützengilde beifolgende Medaille als Geschenk überreichen. Im Allerhöchsten Auftrage der Kabinetstath v. d. Knefelsted.“

Die am 1. August in Berlin in Kraft tretende Polizei-Verordnung über Milchkontrolle ist nicht nur für die außerordentlich große Anzahl von Milchverkäufern — der Berliner Milchkonsum beliefert sich täglich auf 400,000 Liter — sondern auch für weitere Kreise von so großem Interesse, daß wir hierunter noch den vollständigen Wortlaut der Verordnung folgen lassen, nachdem wir bereits vor einigen Tagen auf die hauptsächlichsten Bestimmungen derselben hingewiesen haben. „Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr mit frischer Kuhmilch. Auf Grund der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195 ff.) und der §§ 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird hierdurch unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Verkehr mit Milch im Stadt-

kreis Berlin Folgendes verordnet: — § 1. In Berlin darf Kuhmilch nur als Vollmilch oder Halbmilch oder Magermilch in den Verkehr gebracht werden. Vollmilch ist solche Milch, welche nach der Gewinnung durch das Melken in keiner Weise entrahmt ist, Halbmilch solche, welche durch Mischen von voller Milch mit entsahnter Milch oder durch anderweit theilweises Entrahmen ohne künstliche Mittel gewonnen wird; Magermilch endlich solche, welche durch maschinelle Kraft, z. B. durch Centrifugen, entfettet ist, Vollmilch muß einen Fettgehalt von mindestens 2,7 pCt. und ein spezifisches Gewicht von mindestens 1,028 gleich 14 Grad des polizeilichen Milchprobers bei 15 Grad Celsius haben, Halbmilch muß mindestens 1,5 pCt. Fett enthalten und bei 15 Grad Celsius Temperatur ein spezifisches Gewicht von mindestens 1,030 gleich 15 Grad des polizeilichen Milchprobers haben. Magermilch muß mindestens 0,15 pCt. Fett enthalten und bei 15 Grad Celsius Temperatur ein spezifisches Gewicht von mindestens 1,032 gleich 16 Grad des polizeilichen Milchmessers zeigen. — § 2. Vom Verkehr ausgeschlossen ist solche Milch, welche a. blau, roth oder gelb gefärbt, mit Schimmelpilzen besetzt, bitter, schleimig oder angesäuert ist, Blutstreifen oder Blutgerinnsel enthält; b. bis zum fünften Tage einschließlich nach dem Abkalben gewonnen ist; c. von Kühen stammt, welche an Milzbrand, Tollwuth, Verwundung, Bocken, Gelbsucht, Rauschbrand, Ruhr, Sutererkrankungen, Pyämie (Septicämie), Vergiftungen, Maul- und Klauenseuche oder fauliger Gebärmutter Entzündung leiden, überhaupt nach Ursprung und Beschaffenheit, in gleichen nach ihrer Behandlung bis zum Verkauf Gefahr für die Gesundheit der Konsumenten bergen, d. irgendwie fremdartige Stoffe, insbesondere auch sogenannte Konservierungsmittel irgend welcher Art enthält. — § 3. Wer in Berlin gewerbsmäßig Milch verkaufen will, hat dies der Polizeibehörde vorher anzuzeigen. — § 4. Gefäße, aus welchen die Milch fremdartige Stoffe aufnehmen kann, wie Gefäße aus Kupfer, Messing, Zink, Thongefäße mit schlechter oder schadhafter Glasur, eiserne Gefäße mit bleihaltigem Email sind für den Transport derselben zur Verkaufsstelle und zur Aufbewahrung an letzterer ausgeschlossen. Auch müssen die Gefäße gehörig rein gehalten, Standgefäße mittelst fest schließenden Deckels verschlossen, die aus geschlossenen Milchwagen leitenden kupfernen oder messingnen Krähne gut verzinkt sein und im Innern stets rein gehalten werden. — § 5. Sämtliche Gefäße, in welchen die in § 1 bezeichneten Milchsorten in den Verkehr gebracht werden, sind in deutlicher, nicht abnehmbarer Schrift mit der Bezeichnung der in denselben enthaltenen Milchsorten zu versehen. Bei geschlossenen Milchwagen sind die vorstehend erwähnten unabnehmbaren Aufschriften nebst Preisangaben auf der Wagenwand, und zwar unmittelbar über den betreffenden Krähnen anzubringen. — § 6. Die für den Verkehr bestimmte Milch darf nur in Räumen aufbewahrt werden, welche stets sorgfältig gelüftet und rein gehalten werden, auch nicht als Schlaf- oder Krankenzimmer benutzt werden, oder mit solchen in unmittelbarer, nicht mindestens durch eine verschließbare Thür getrennter Verbindung stehen. Auch dürfen Personen, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, oder mit derartig Erkrankten in Berührung kommen, sich in keiner Weise mit dem Betriebe der Milch beschäftigen. — § 7. Die hiesigen Verkäufer von Milchmühen müssen sich jeder Zeit die Befähigung und Untersuchung ihres Viehstandes durch den Departements-Thierarzt oder dessen Vertreter gefallen lassen. — § 8. Willkürliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden, falls nach den Strafgesetzen nicht höhere Strafen Platz greifen, mit Geldstrafen von 3 bis 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft. Auch kann die vorschriftswidrige Milch konfiszirt bzw. behuis event. Vernichtung beschlagnahmt werden. — § 9. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen werden werden hierdurch aufgehoben. — § 10. Diese Verordnung tritt mit dem 1. August d. J. in Kraft. Der Polizeipräsident.“

Baden trinken, schlafen, das sind so die angenehmen und am meisten angewendeten Mittel, um über die furchtbare Gluth der Hundstage hinwegzukommen, die selbst an den Abenden ihr Regiment nicht ganz aufgeben wollen. Von Abendkühle ist oft wenig zu merken, und die Zimmer, welche den Sonnenstrahlen ausgesetzt sind, gleichen selbst in der vorgerückten Tageszeit noch geheizten Backöfen. Niemals ist die Arbeit sauerer, als jetzt, und der alte Spruch, daß Müßiggang ein Laster ist, will Manchem nicht mehr recht einleuchten. Und zur Hitze kommt das zweite Uebel, die aus der tiefen, tiefen Stille geborene Langeweile. Alles ist still! Ob die Bulgaren oder gar die Afghanen wieder neue Stücken aufstellen, das ist in diesen Tagen nicht so viel werth, wie ein frisches Glas und ein frisches Faß ist eine weit interessantere Sensationsnachricht, als die Meldung von neuen Staatsstreich in irgend einem Winkel der heißen Erde. Unglücksfälle hat es zwar leider wieder reichlich genug gegeben, aber die schaffen bei der Hitze nur Aufregung und keine Erholung. Die kleinen Hundstagsgeschichten wollen ihr Theil thun, etwas Aufmunterung wenigstens herbeizuführen, aber dafür ist die Welt schon zu klug geworden. Die machen keinen Eindruck mehr, höchstens noch ein guter Witz, aber woher den nehmen in dieser allgemeinen Bratperiode, und nicht fehlen? Es ist wirklich eine schlimme Zeit, bei welcher das einzige Glück noch ist, daß auch sie nicht ohne Ende und nicht Jedem verhaft ist. Die Entearbeiter haben ihren Vortheil davon, denn wenn die Hitze auch gewaltig drückt, sie ist doch nun einmal zeitgemäß und viel, viel besser, als ewige Regenschauer.